

Eine volkstümliche Geschichte der Buchdruckerkunst

Die Feiern des Gutenbergjahres haben den Blick des gesamten deutschen Volkes auf einen seiner größten Söhne gelenkt. Jeder Volksgenosse weiß heute, welche epochenmachende Tat mit dem Namen des schlichten Meisters verbunden ist. Wenn man aber fragt, wie denn die Dinge im einzelnen liegen, dann ist festzustellen, daß im allgemeinen nur eine ganz vage Vorstellung von dem besteht, was Gutenberg wirklich geschaffen hat, und daß die vielgestaltige Geschichte der von ihm geschaffenen Kunst so gut wie völlig unbekannt ist.

Schöpfung und Geschichte der Buchdruckerkunst aber sind ein genau so wichtiges Kapitel deutscher Kulturentwicklung wie etwa die Geschichte der Literatur, der Musik oder auch der Technik. Wenn man von der Bedeutung dieser Entwicklung spricht, dann kann man dem Einwand begegnen, daß es sich dabei doch um ein verhältnismäßig trockenes Kapitel handle, für das man die Volksgenossen in der Breite kaum interessieren könne.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß die Entwicklung der Buchdruckerkunst mitten im stutenden Leben der Zeit steht und mit diesem in mannigfacher Wechselwirkung weiterschreitet, so würde dieser erbracht werden durch das im Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig, eben erschienene Werk von Hermann Barge: »Geschichte der Buchdruckerkunst von ihren Anfängen bis zur Gegenwart« (VIII, 520 S.*) mit 134 teils ganzseit. Abb., 16 ein- u. mehrfarb. Tafeln u. 1 farb. Beilage. Zw. RM 12.—). Das Buch ist eine wahrhaft würdige Gabe an das deutsche Volk im Gutenberg-Jahr. In lebendigster Weise unter geschickter Verwertung des reichen historischen Materials werden die Entwicklungen herausgearbeitet, denen Gutenbergs Erfindung vom Geiste der Zeitalter aus unterworfen war. Ein außerordentlich reiches und vorbildlich wiedergegebenes Anschauungsmaterial spiegelt die gestalterischen Tendenzen der Männer, die sich im Gefolge des großen Meisters um die lebendige Fortführung seines Erbes bemüht haben. Dabei stehen neben sorgfältig gewählten Schriftproben aus den einzelnen Zeitaltern Bilder, Holzschnitte, Buchtitel und Illustrationen, die den klaren und lebendigen Text sinnfällig erläutern. Der besondere Wert des Buches, der es unzähligen Volksgenossen zugänglich macht, liegt darin, daß der Buchdruck in seiner intensiven Wechselbeziehung zu dem kulturellen Anliegen der großen Zeitalter dargestellt wird; der Leser erkennt, wie der Kulturwille etwa des Barock, der Aufklärung oder der Goethezeit sich auch im Schriftschaffen der Zeit in lebendigster Weise spiegelt. Die großen Kulturschöpfer treten neben die Schriftschöpfer und Schriftgießer. Dieses farbige Gesamtbild ist von einer eindrucksvollen Lebendigkeit, wie man das zunächst gar nicht erwartet.

Darüber hinaus aber ist das Buch selbst ein Beleg für die Art und Weise, in der Gutenbergs Erbe in unseren Tagen angetreten wird. Die Ausstattung des Buches ist in jeder Weise vorzüglich zu nennen und ein Zeugnis vom Hochstand deutschen technischen Buchschaffens; angefaßt des Ladenpreises von RM 12.—, der 500 Seiten und der 150 Abbildungen liegt eine besondere Leistung vor.

Dem deutschen Buchhandel kann nur nahegelegt werden, sich für dieses ausgezeichnete Gedenkbuch weitestgehend einzusetzen.

Dr. H. Erdmann

Nachrichten aus Literatur, Kunst und Musik

In der neuen Aula der Universität Bonn wurde am 6. Juli im Rahmen eines feierlichen akademischen Aktes zum vierten Male der Joseph-von-Görres-Preis der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung verliehen, und zwar an den Dichter Ernst Bertram, Professor für Literaturgeschichte an der Universität Köln. In der Urkunde heißt es u. a.: »Die Universität Bonn krönt mit der Verleihung einen der seltenen deutschen Dichter, dem unser Land und Volk in beglückender Weise zum edelsten geistigen Haupterlebnis ward, der die Geister des Rheintals früh schon gegen weltliche Anmaßungen wieder auferstehen ließ, der die Götter des Sturmes warnend aufrief gegen jede Art völkischen Niedergangs.«

Von einem Teil der deutschen Presse wurde vor kurzem die Meldung gebracht, daß der Schriftsteller Kilian Koll, der Verfasser des Romans »Die unsichtbare Fahne«, gefallen sei. Diese Nachricht trifft nicht zu, vielmehr ist von dem seit Wochen Vermissten vor einiger Zeit über das Rote Kreuz in der Schweiz eine Meldung eingetroffen, daß er sich in englischer Gefangenschaft befindet.

*) Anm. d. Schriftl.: Eine aus Anlaß des Gutenbergjahres 1940 erschienene »Sonderausgabe des Oberbürgermeisters der Reichsmeiße Stadt Leipzig« enthält ein acht Seiten umfassendes Kapitel »Leipzig: die Buchstadt« von Prof. Dr. G. Menz.

Der Verwaltungsrat zur Verleihung des Frankfurter Goethe-Preises hat den Goethe-Preis des Jahres 1940 der Dichterin Dr. h. c. Agnes Miegel verliehen. Die Ehrung gilt der Dichterin und Gestalterin des preußisch-baltischen Raums, in deren Schöpfungen der ostdeutsche Mensch eine lebenswahre und blutvolle Verkörperung gefunden hat. Die feierliche Überreichung des Preises erfolgt nach den Bestimmungen der Satzungen am 28. August, dem Geburtstag Goethes, im Goethe-Haus in Frankfurt a. M.

Der diesjährige Nationale Kompositionspreis wurde den Komponisten Professor Max Trapp, Karl Höller und Kurt Hessenberg verliehen. Reichsminister Dr. Goebbels empfing am 5. Juli die Preisträger und sprach ihnen seine herzlichsten Glückwünsche aus. Werke aller drei Preisträger sind im Musikverlag F. E. C. Teudart in Leipzig erschienen.

Auf Grund der »Verordnung über die Einführung des Stagma-Gesetzes in den Ostgebieten« des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichsministers des Innern vom 3. Juli 1940 (RGBl. I, S. 836) gelten in den eingegliederten Ostgebieten 1. das Gesetz über Vermittlung von Musikaufführungsrechten vom 4. Juli 1933 (RGBl. I, S. 452) und 2. die Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 15. Februar 1934 (RGBl. I, S. 100).

Der Führer hat dem Maler der friesischen Halligen Professor Jakob Alberts in Malente-Gremsmühlen aus Anlaß der Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Die Galerie Karl Buchholz in Berlin (W 8, Leipziger Straße 119/20) zeigt bis 27. Juli Ölmalerei und Zeichnungen von Werner Heldt sowie Plastik von Herbert Garbe, Fritz Schwarzbeck und Gustav Seib.

Das Kunsthaus Schaller in Stuttgart eröffnete eine Ausstellung des Malers Philipp Röh (1841—1921) aus dem Thomakreis. Daneben zeigt es graphische Arbeiten Hans Otto Schönlebers zum zehnjährigen Todestag.

Aus dem graphischen Gewerbe

Gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des § 30c der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 2. April 1940 kann der Reichswirtschaftsminister in besonderen Fällen Ausnahmen von dem Erfordernis des Prüfungszeugnisses für die Ausübung des Buchdruckergerwerbes zulassen. Die Ausnahmegenehmigung kann bedingt oder befristet oder unter Auflagen erteilt werden. Der Reichswirtschaftsminister hat dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck, Direktor Lorey, bis auf weiteres die Befugnis übertragen, in besonderen Fällen Ausnahmen von dem Erfordernis des Prüfungszeugnisses für die Ausübung des Buchdruckergerwerbes zuzulassen.

Auf Grund des Gesetzes über die Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 und des § 6 Absatz 2 der 7. Anordnung einer Marktregelung für das graphische Gewerbe vom 27. Januar 1940 wurde durch den Reichswirtschaftsminister am 26. Juni 1940 der Geltungsbereich der 7. Anordnung auf das Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig ausgedehnt. Durch diese Anordnung ist die Marktvereinbarung jetzt auch im früheren Gebiet der Freien Stadt Danzig in Kraft gesetzt. Die Einführung der Marktvereinbarung im übrigen Teil des Reichsgaues Danzig-Westpreußen und den anderen angegliederten Ostgebieten ist in Aussicht genommen.

Im Reichsgau Wartheland sind mit Wirkung vom 1. Februar der als Reichstarifordnung weitergeltende Deutsche Buchdruckerstarif vom 2. März 1930 nebst Nachträgen und Abänderungen, die Urlaubstarifordnung für gewerbliche Gesellschaftermitglieder im graphischen und im papierverarbeitenden Gewerbe im Deutschen Reich vom 27. Mai 1937, sowie der als Reichstarifordnung weitergeltende Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerpersonal vom 8. März 1930 nebst Nachträgen und Ergänzungen eingeführt worden.

Mit Rücksicht darauf, daß die teilweise noch vorhandenen großen Bestände in den Papieren, Kartons und Pappen, deren Herstellung oder Verwendung durch den Nachtrag 2 zur 2. Anordnung der Reichsstelle für Papier- und Verpackungsweisen vom 22. Februar 1940 verboten ist, nicht bis zum 30. Juni 1940 aufgebraucht werden konnten, hat der Reichsbeauftragte der Reichsstelle mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers die Aufbrauchfrist bis zum 30. September 1940 verlängert.

Die Verwendung von Kupfer und dessen Legierungen (auch Goldbronze), also auch das Drucken oder Prägen mit Gold-